

Brüssel, 20. September 2011

Basel III: Stabilität des Finanzsystems stärken, Unternehmensfinanzierung sichern

Die Finanzmärkte müssen stabiler werden. DIHK, WKÖ und ZDH unterstützen die Bemühungen der europäischen Institutionen, die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zu erhöhen, um zukünftige Krisen zu vermeiden.

Die Finanzierung von Unternehmen war jedoch weder Ursache der Krise noch hat sie diese in ihrer Ausprägung verstärkt. Eine stärkere Finanzmarktregulierung darf deshalb nicht zu Lasten der Mittelstandsfinanzierung gehen.

Die Finanzierungssituation in Deutschland und Österreich hat sich nach den Krisenjahren 2008/2009 entspannt. Gleichwohl besteht bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen zu Recht die Sorge, dass Basel III – auch im Zusammenspiel mit anderen Regulierungsinitiativen wie z.B. Solvency II – die Kreditversorgung erneut beeinträchtigen wird. Doch gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist die Bankfinanzierung die wichtigste Fremdkapitalquelle.

Auch mit Blick auf die aktuell schwierige wirtschaftliche Situation in vielen europäischen Ländern ist der Kreditzugang für kleine und mittlere Unternehmen ein wichtiger Schlüssel zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlicher Erholung.

Angesichts der eingeschränkten Risikoübernahmemöglichkeiten der europäischen Kreditwirtschaft durch Basel III dürften zukünftig gerade Betriebe mit mittlerem Rating (somit die meisten KMU) mit höheren Finanzierungskosten oder Anforderungen an Sicherheiten zu rechnen haben. Auch Finanzierungen, die per se risikoreicher sind – wie Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und Innovationen – , werden dadurch schwerer.

Die Kammerorganisationen unterstützen ihre Mitgliedsunternehmen bei der Suche nach Finanzierungsalternativen und sehen auch die Bemühungen auf europäischer Ebene z.B. die Venture-Capital-Finanzierungen zu stärken, sehr positiv. Trotzdem bleibt die Bankfinanzierung für viele Unternehmen auch auf absehbare Zeit die einzige, zumindest die wichtigste externe Finanzierungsquelle.

Aus Sicht der drei Kammerorganisationen DIHK, WKÖ und ZDH sollten deshalb folgende Punkte bei der Umsetzung von Basel III in europäisches Recht Berücksichtigung finden:

- **Erleichterungen für KMU zur Abfederung negativer Effekte auf die Unternehmensfinanzierung:** Die Kommission hat mit den Prüfaufträgen (Senkung Risikogewicht KMU-Kredite, Anhebung Retailgrenze) an die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ein wichtiges Signal zur Verbesserung der KMU-Finanzierung gesetzt. Dies geht jedoch nicht weit genug. So zeigt eine Studie des Instituts für Höhere Studien, Wien, im Auftrag des

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Breite Straße 29
10178 Berlin

Wirtschaftskammer
Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien

Zentralverband des
Deutschen Handwerks e. V.
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

österreichischen Wirtschaftsministeriums und der Wirtschaftskammer Österreich, dass die Ausfallwahrscheinlichkeiten kleiner und mittelständischer Unternehmen in der Krise 2008/2009 relativ stabil geblieben sind. Auch eine Untersuchung (Erlebach, Grasshoff, Berg "Die Effekte von Basel III", Die Bank 10/2010, S. 54-58) von 150 europäischen und amerikanischen Banken ergab, dass bei 90 % der Institute die Kreditverluste bei maximal 24 % des dafür hinterlegten Eigenkapitals lagen. Trotz einer massiven Rezession wurde also lediglich ein Viertel des für Kredite vorgehaltenen Eigenkapitals aufgebraucht.

Auch ohne Prüfung der EBA ist die Risikogewichtung für Mittelstandskredite so weit abzusenken, dass im Vergleich zum Status Quo nicht mehr Eigenkapital unterlegt werden muss. Zudem sollte die Retailgrenze von 1 Mio. € auf 2 Mio. € erhöht werden. Die genannten Verbesserungen müssen von vornherein in den Verordnungstext aufgenommen werden.

Ein Prüfauftrag an die EBA sollte jedoch zusätzlich in dem Sinne erteilt werden, ob aus Risikogesichtspunkten eine weitergehende Absenkung der Risikogewichtung vertretbar wäre. Hierbei sollten keine Zielvorgaben hinsichtlich des zu erreichenden Niveaus vorgegeben werden.

Durch die vorgeschlagenen Verbesserungen zu Gunsten der Unternehmensfinanzierung besteht auch ein verstärkter Anreiz für die Kreditinstitute, in einem größeren Ausmaß realwirtschaftliche Investitionen zu finanzieren.

- **Auswirkungen auf Export- und Handelsfinanzierung beachten:** Die Einführung einer risikounabhängigen Leverage Ratio unter Basel III kann zu einer deutlichen Verteuerung der Handels- und Exportfinanzierung führen und auch die Verfügbarkeit grundsätzlich erschweren. Damit würden die Internationalisierungsbemühungen vieler Unternehmen konterkariert. Es sollten deshalb gedeckte Exportkredite im Rahmen der Leverage Ratio nur mit ihrem entsprechenden Risikogewicht angerechnet werden. Zudem darf die Leverage Ratio allenfalls als Beobachtungsgröße eingeführt werden – sonst wird risikoarmes Geschäft, etwa gedeckte Exportkredite und Handelsfinanzierungen, verdrängt.

Auch die Liquiditätsbestimmungen wirken sich nachteilig auf die Exportfinanzierung aus: Exportkredite sind in der Regel mittelfristig bis langfristig. Die Ziehungsperioden dieser Kredite erstrecken sich häufig über mehrere Jahre. Die Inanspruchnahme erfolgt streng nach dokumentärem Nachweis der entsprechenden Leistungen. Entsprechend können plötzliche Liquiditätsabflüsse nicht durch Exportkredite verstärkt werden. Bei der Berechnung der Liquiditätsabflüsse sollte deshalb ein deutlich geringerer Faktor als 100 Prozent angesetzt werden.

- **Fördergeschäft nicht benachteiligen:** Zudem müssen Förderbanken von der Leverage Ratio ausgenommen werden, da dies das Fördergeschäft begrenzen könnte. Förderbanken betreiben ein risikoarmes Kreditgeschäft und fördern Existenzgründungen, Innovationen und Investitionen. Auch fähern sie konjunkturelle Schwankungen ab und helfen somit insbesondere kleinen Unternehmen bei ihren Finanzierungsvorhaben. Die Herausnahme von Förderbanken aus der Leverage Ratio ist auch deshalb gerechtfertigt, da sie faktisch Bestandteil der öffentlichen Hand sind. Vor diesem Hintergrund sollten für nicht wettbewerblich tätige Förderinstitute die gleichen

Ausnahmeregelungen gelten wie für Fördereinrichtungen der Zentralstaaten und der EU, die auch künftig keine Leverage Ratio einhalten müssen.

- **Langfristige Finanzierungskultur erhalten:** Eine übertriebene Fristentransformation war in einzelnen Finanzmarktsegmenten ein Krisenfaktor. Strengere Liquiditätsanforderungen sind deshalb durchaus nachvollziehbar. Die nunmehr vorgesehenen Bestimmungen sind aber zu restriktiv, da sie die langfristige Finanzierungskultur durch die Einführung einer „Net Stable Funding Ratio“ in der momentan diskutierten Form gefährden. Das Zinsänderungsrisiko würde damit zunehmend auf die Unternehmen verlagert. Kurzfristige Zinsturbulenzen wirken sich damit unmittelbar auf die Unternehmensfinanzierung aus und beeinträchtigen die Unternehmensplanung. Bei der Liquid Coverage Ratio muss so, wie dies die Kommission vorsieht, auf die Verbundebene und nicht auf jedes einzelne Verbundgruppen-Institut abgestellt werden.
- **Strukturelle Benachteiligung der KMU-Finanzierung bei den Liquiditätsbestimmungen aufheben.** Bei der Anrechnung als liquide Assets sollten auch Unternehmensanleihen sowie zentralbankfähige Unternehmenskredite und ABS-Finanzierungen berücksichtigt werden. Die Nichtanrechnungsfähigkeit bei der Liquiditätskennziffer mindert die Attraktivität für Investoren und damit den Zugang von KMU zu kapitalmarktbasierter Finanzierung. Auch die vorgesehenen Beobachtungszeiträume müssen genutzt werden, um die Effekte auf die Unternehmensfinanzierung zu untersuchen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.
- **Basel III international umsetzen:** Basel III muss eine weltweite Umsetzung an allen wichtigen Finanzplätzen erfahren, um neue Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Dies ist von besonderer Bedeutung, da in Europa – anders als z.B. in den USA – bereits Basel II nicht nur für international tätige Banken Anwendung findet, sondern auch kleinere und mittlere Banken das Regelwerk beachten müssen. Diese sind besonders häufig Kreditgeber für KMU und haben somit eine zentrale Rolle in der KMU-Finanzierung. Auch deshalb sind die Besonderheiten nationaler Bankenstrukturen im künftigen Rahmenwerk zu berücksichtigen und Verbesserungen für die KMU-Finanzierung aufzunehmen.
- **Bevorzugung bei Staatsanleihen prüfen:** Für viele Unternehmen ist kaum nachvollziehbar, dass Staatsanleihen angesichts der massiven Verschuldungsprobleme eine bonitätsunabhängige Nullgewichtung bei der Eigenkapitalunterlegung erfahren. Hinzu kommt, dass auch bei den Liquiditätskennzahlen Staatsanleihen gegenüber KMU-Krediten deutlich bevorzugt werden. Eine Änderung bei der Behandlung von Staatsanleihen würde aktuell die Situation für die Krisenländer und auf den Finanzmärkten verschärfen. Es sollte jedoch geprüft werden, ob zukünftig Anpassungen erforderlich sind.

Ansprechpartner:

Alexandra Böhne, DIHK, Tel.: +49 (030) 20308-1502, E-Mail: boehne.alexandra@dihk.de

Erich Kühnelt, WKÖ, Tel.: +43 (0) 590-900-3739, E-Mail: erich.kuehnelt@wko.at

Ute Aschenbrenner, ZDH, Tel.: +49 (030) 20619-262, E-Mail: aschenbrenner@zdh.de